

ANTRAG

der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE

Weitere Anstrengungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie - vereinbarte Schutzmaßnahmen umsetzen, Landtagsbeteiligung stärken, Wirtschaft und Kultur weiter unterstützen

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass Mecklenburg-Vorpommern bislang gut durch die Corona-Pandemie gekommen ist. Nach wie vor weist das Land im bundesweiten Vergleich mit die niedrigsten Infektionszahlen auf. Dies verdanken wir auch der hohen Bereitschaft der weit überwiegenden Mehrheit der Menschen im Land, sich und andere vor dem Corona-Virus zu schützen. Auch die gemeinsam entwickelten Schutzstandards in den unterschiedlichen Lebens- und Wirtschaftsbereichen greifen. Wo gleichwohl Infektionen auftreten, ist es dem öffentlichen Gesundheitsdienst bisher gelungen, das Infektionsgeschehen in den Griff zu bekommen.
- II. Der Landtag stellt außerdem fest, dass es richtig war, sich mit Beschluss vom 29. Oktober 2020 hinter die Bund-Länder-Vereinbarungen vom 28. Oktober 2020 zu stellen. Die Umsetzung der vereinbarten Schutzmaßnahmen in Landesrecht hat auch in Mecklenburg-Vorpommern dazu geführt, die Dynamik des Infektionsgeschehens zu bremsen.
- III. Der Landtag schließt sich allerdings der Bewertung der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 25. November 2020 an, wonach zwar das exponentielle Wachstum bei den Neuinfektionen verlangsamt werden konnte, die erhoffte Trendwende jedoch noch nicht erreicht worden ist. Wir streben an, weiterhin mit das Bundesland mit den niedrigsten Infektionszahlen zu sein.

- IV. Der Landtag sieht daher ebenso die Notwendigkeit, die getroffenen Schutzmaßnahmen über den November hinaus zu verlängern und punktuell zu erweitern. Die Landesregierung wird aufgefordert, die gemeinsam von Bund und allen Ländern am 25. November 2020 vereinbarten Maßnahmen schnellstmöglich in Landesrecht umzusetzen, dabei jedoch von der Übernahme der verschärften Quadratmeter-Regelung für den Einzelhandel in Mecklenburg-Vorpommern abzusehen. Bundeseinheitliche Maßnahmen sind im Fall von deutschlandweit ansteigenden Infektionszahlen für eine effektive Pandemiebekämpfung notwendig. Ab einer landesweiten Inzidenz von deutlich unter 50 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen, einer bundesweit sinkenden Tendenz sowie der Beachtung weiterer Faktoren, wie der Auslastung der Intensivkapazitäten und besonderer Hotspot-Infektionssituationen, wird die Landesregierung aufgefordert, dem Infektionsgeschehen in Mecklenburg-Vorpommern durch geeignete Öffnungsmaßnahmen besonders Rechnung zu tragen. Bei innerhalb der Landkreise regional nur auf einzelne Orte oder Gemeinschaftseinrichtungen zuordnungsbaaren erhöhten Infektionsgeschehen sollen verschärfte Schutzmaßnahmen auch auf diese lokalen Ausbruchsherde begrenzt möglich sein.

Der Landtag begrüßt und unterstützt ausdrücklich die in der Bund-Länder-Vereinbarung vorgesehene Sonderregelung für die Weihnachtstage bis zu Silvester zur Ermöglichung kleinerer Feierlichkeiten im Familien- und Freundeskreis.

- V. Um die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz der erforderlichen Maßnahmen und insbesondere der zeitlich begrenzten Einschränkung von Grundrechten zu stärken, wird das folgende, über die bislang bereits erfolgte parlamentarische Einbindung hinausgehende, Verfahren zur Beteiligung des Landtages bei Schutzmaßnahmen der Landesregierung zur Bewältigung der Corona-Pandemie beschlossen:

1. Die Landesregierung unterrichtet den Landtag in entsprechender Anwendung der §§ 59 ff Geschäftsordnung über
 - a) Rechtsverordnungen aufgrund von § 32 Satz 1 und Satz 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 und § 28a Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes sowie
 - b) aufgrund dieser Rechtsverordnungen erlassene Verordnungen und gegebenenfalls bedeutsame Allgemeinverfügungen sowie deren Verlängerung, Änderung oder Aufhebung.

Die Unterrichtung erfolgt unverzüglich, spätestens 24 Stunden nach der Veröffentlichung. Zentrale Entscheidungsgrundlagen wie Konferenzbeschlüsse der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sowie Gemeinsame Erklärungen im Rahmen des MV-Gipfels leitet die Landesregierung dem Landtag als Anlage ebenfalls zu.

2. Die Präsidentin überweist die Corona-Verordnungen und deren Anlagen unverzüglich an den federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Darüber hinaus kann die Präsidentin die Corona-Verordnungen und deren Anlagen an weitere Ausschüsse zur Mitberatung überweisen.

- VI. Zur Aufrechterhaltung der Arbeits- und Handlungsfähigkeit von Polizei, Schulen und KITAs sowie Personengruppen, die vulnerable Personen in Pflege- und ähnlichen Einrichtungen sowie in Krankenhäusern betreuen, können Schnelltests einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Landesregierung wird aufgefordert, hierfür Unterstützung des Bundes einzufordern und die Beschaffung von Schnelltests durch die Träger zu diesen Zwecken zu ermöglichen. Zudem soll geprüft werden, ob bei den vorgenannten Personengruppen und Einrichtungen noch offene Bedarfe an geeigneten Schutzmasken bestehen und wie das Land den Trägern den Zugang hierzu ermöglichen oder erleichtern kann.
- VII. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass die Corona-Pandemie nur mit flächendeckenden Impfungen überwunden werden kann. Bis ein geeigneter Impfstoff in ausreichender Menge zur Verfügung steht, bedarf es auch in den nächsten Monaten einer gemeinsamen Anstrengung, um den Corona-Virus einzudämmen. Hierfür ist insbesondere die strikte Einhaltung der in den Corona-Verordnungen vorgegebenen Schutzmaßnahmen und der allgemeinen Abstands- und Hygiene-Regeln erforderlich. Notwendig dafür ist eine breite Akzeptanz und Zustimmung zu den Schutzmaßnahmen bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Landesregierung wird gebeten, durch eine entsprechende Kampagne über die Bedeutung von Alltagsmaske, Abstands- und Hygiene-Regeln zu informieren und an die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zu appellieren, sich weiter für den Schutz vor dem Corona-Virus einzusetzen.

Die Landesregierung wird außerdem aufgefordert, zur Koordinierung der erforderlichen Impfungen noch im Jahr 2020 eine landesweite Impfstrategie zu erarbeiten und dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit unverzüglich darüber zu unterrichten. Bestandteil des Konzepts soll auch eine Kampagne für eine breite Beteiligung an den Corona- Impfungen sein.

- VIII. Der Landtag stellt außerdem fest, dass die aus dem MV-Schutzfonds finanzierten Programme einen wichtigen Beitrag zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie leisten. Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob und inwieweit unter Einhaltung beihilferechtlicher Bestimmungen der MV-Schutzfonds so weiterentwickelt werden kann, um etwaige coronabedingte Einbußen der Wirtschaft auch im Dezember abzumildern. In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung aufgefordert, sich weiterhin mit Nachdruck gegenüber der Bundesregierung für die Interessen der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern einzusetzen. Dem jeweils zuständigen Ausschuss ist über die entsprechenden Maßnahmen zu unterrichten.

Mit Blick auf die aus dem MV-Schutzfonds finanzierten Programme sieht der Landtag auch zum Erhalt der regionalen Medienvielfalt Handlungsbedarf in nachfolgenden Punkten:

1. Die fortgeltenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens stellen den Einzelhandel gerade in Anbetracht des nahenden Weihnachtsgeschäfts vor große Herausforderungen. Die Landesregierung wird gebeten zu prüfen, ob die Landeskampagne „Einkaufen mit Herz“ zur Unterstützung des lokalen und regionalen Einzelhandels weiterentwickelt und gegebenenfalls mit dem Digitalen Marktplatz MV verknüpft werden kann.

2. Die Corona-Pandemie hat zu einer deutlich spürbaren Verschlechterung der Bedingungen für die Aktivitäten der zivilgesellschaftlich Engagierten im Land geführt. Gerade in der heutigen Zeit ist das Engagement in Sport, Kultur und anderen Lebensbereichen unseres Landes wichtiger denn je. Zivilgesellschaftliches Engagement trägt wesentlich zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft bei. Die Landesregierung wird deswegen gebeten zu prüfen, ob und wie eine Kampagne zur Einwerbung zusätzlicher Unterstützungen für das Ehrenamt umgesetzt werden kann.
 3. Wichtig ist außerdem, darüber zu informieren, mit welcher Ideenkraft Unternehmen und Selbständige in Mecklenburg-Vorpommern die Corona-Pandemie bewältigen. Dabei sollte auch über die Unterstützungsinstrumente des Landes insbesondere für die Wirtschaft und die Situation der Unternehmerinnen und Unternehmer während der Corona-Pandemie informiert werden.
- IX. Kunst und Kultur haben in Mecklenburg-Vorpommern einen hohen Stellenwert und sind für die Gesellschaft von großer Bedeutung. Sie gehören zu denjenigen, die von der Pandemie und den beschlossenen Maßnahmen am härtesten getroffen sind. Gemeinsam haben sich Bund und Land auf den Weg gemacht, hier Entlastung zu schaffen und Hilfen auch für das Jahr 2021 anzubieten. Jenseits der materiellen Unterstützung wird die Landesregierung gebeten, unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens weitere Öffnungsszenarien zu prüfen und, sobald dies möglich ist, schrittweise wieder mehr Kunst und Kultur zu ermöglichen.
- X. Die Corona-Pandemie hat der für Mecklenburg-Vorpommern wichtigen Tourismus- und Gastronomiebranche in den letzten Monaten besonders viel abverlangt und auch die nächsten Wochen und Monaten werden für diese Branche mit Einschränkungen verbunden sein. Insoweit wird die Landesregierung aufgefordert, die Gespräche mit den Vertretern von Tourismus und Gastronomie fortzusetzen und dabei über planbare Öffnungs- und Handlungsperspektiven für die nächsten Monate zu beraten. Dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit ist unverzüglich über die Ergebnisse der Gespräche zu berichten.

Thomas Krüger und Fraktion

Torsten Renz und Fraktion

Simone Oldenburg und Fraktion